



Antwort zur Anfrage Nr. 1530/2012 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Oberstadt betreffend **Verkehrskonzept für die Bretzenheimer Straße (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Können zwei Kurzzeitparkplätze vor der Kindertagesstätte eingerichtet werden (gegenüber Haus-Nr. 6, vor der Litfaßsäule)?

Antwort:

Ja, die Markierung der beiden Stellplätze ist bereits beauftragt.

Zu Frage 2:

Kann der ehemalige Zahlbacher Kerbepplatz, zwischen Turnhalle und Kita, aus Finanzmitteln der Ablösesummen wieder komplett zum Parkplatz reaktiviert werden?

Antwort:

Grundsätzlich ist eine Reaktivierung zum Parkplatz aus Mitteln der Stellplatzablösung denkbar. Ob hier fachliche Belange aus anderen Teilen der Verwaltung entgegenstehen, prüft die Verkehrsverwaltung derzeit. Über das Ergebnis der Prüfung und bei positivem Ergebnis die Höhe der Kosten zu Reaktivierung wird die Verkehrsverwaltung in einer nächsten Sitzung informieren.

Zu Frage 3:

Kann die vorhandene schraffierte Fläche, gegenüber der Haus-Nr. 4, in Nähe der Kindertagesstätte, mit Leitschwellen ausgestattet werden, die das Parken verhindern?

Antwort:

Regelkonform werden schraffierte Flächen nicht mit Pollern oder Leitschwellen gegen Befahren oder Parken geschützt. Die Kontrolle der Freihaltung der Fläche ist Aufgabe der Verkehrsüberwachung.

Zu Frage 4:

Könnte durch die Drehung der Einbahnstraßenregelung die illegale Durchfahrt von abkürzenden Verkehrsteilnehmern gemindert werden, ohne dass Anwohner beim Verlassen oder zurückkehren ihres Grundstückes eingeschränkt bzw. behindert wären?

Antwort:

Die Drehung der Einbahnstraßenrichtung ist aus fahrgeometrischer Sicht nicht möglich. Der Knotenpunkt Bretzenheimer Straße/Zahlbacher Steig/Untere Zahlbacher Straße/Am Wildgraben lässt nicht die notwendigen Fahrbeziehungen zu. Daher kann die Verwaltung eine Drehung der Fahrtrichtung nicht zustimmen.

Mainz, 09.11.2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete